

---

# SICHERHEITSDATENBLATT

Version 1.2  
Überarbeitet am 24.07.2015  
Ersetzt Version: 1.1

SDB Nummer 300000020393  
Datum 25.06.2018

---

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikation : Gasgemisch

Siehe Abschnitt 3 bezüglich REACH-Informationen

1.2 Relevante, identifizierte Verwendungen der Substanz oder des Gemisches und nicht empfohlene Verwendungen

Verwendung des Stoffes/Gemisches : Allgemein Industrie

Nutzungseinschränkungen : Keine Daten verfügbar.

1.3 Einzelheiten über die Bezugsquelle des Sicherheitsdatenblattes : Air Products GmbH  
Hüttenstr. 50  
45527 Hattingen  
Deutschland  
USt-IDNr. DE125312278

E-Mail-Adresse – Technische Informationen : GASTECH@airproducts.com

Telefon : (49) (2324) 6890

1.4. Notrufnummer : 0800-181-7059  
Gif tinformation szentrum-Nord 0551-19240

---

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Klassifikation der Substanz oder des Gemisches

Gase unter Druck - Verdichtetes Gas. H280: Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme/-symbole



# SICHERHEITSDATENBLATT

Version 1.2  
Überarbeitet am 24.07.2015

SDB Nummer 300000020393  
Datum 25.06.2018

Signalwörter Achtung

Gefahrenerklärungen:

H280: Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

Vorsorgliche Erklärungen:

Lagerung : P403: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Deutlicher Geruch nach faulen Eiern.

Bei Geruchsermüdung kann diese warnende Eigenschaft verloren gehen.

Gas unter hohem Druck.

Kann plötzliche Erstickung verursachen.

Ein umgebungsluftunabhängiges Atemgerät könnte benötigt werden.

## Umwelteffekt

Nicht schädlich.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/angaben zu Bestandteilen

Stoff/Gemisch : Gemisch

Inhaltsstoffe	EINECS / ELINCS Nummer	CAS Nummer	Konzentration (Volumenanteil)
Hydrosulfid	231-977-3	7783-06-4	25 PPM
Kohlenstoffmonoxid	211-128-3	630-08-0	100 PPM
Methan in gasförmigem Zustand	200-812-7	74-82-8	2,5 %
Sauerstoff	231-956-9	7782-44-7	18 %
Stickstoff	231-783-9	7727-37-9	> 79,48%

Inhaltsstoffe	Klassifizierung (CLP)	REACH-Registrierung nr.
Hydrosulfid	Flam. gas 1 ;H220 Press. Gas (Liq.) Acute Tox. Inha 2 ;H330 Aquatic Acute 1 ;H400 STOT SE 3 ;H335	
Kohlenstoffmonoxid	Flam. gas 1 ;H220 Press. Gas (Comp.) ;H280 Repr. 1A ;H360d	01-2119480165-3 9

# SICHERHEITSDATENBLATT

Version 1.2  
Überarbeitet am 24.07.2015

SDB Nummer 300000020393  
Datum 25.06.2018

	Acute Tox. Inha 3 ;H331 STOT RE 1 ;H372	
Methan in gasförmigem Zustand	Flam. gas 1 ;H220 Press. Gas (Comp.) ;H280	
Sauerstoff	Ox. Gas 1 ;H270 Press. Gas (Comp.) ;H280	
Stickstoff	Press. Gas (Comp.) ;H280	

Wenn keine REACH-Registriernummern erscheinen, ist die Substanz entweder von der Registrierung ausgenommen, erfüllt nicht das Mindestumschlagvolumen zur Registrierung oder das Registrierungsdatum ist noch nicht fällig. Siehe Abschnitt 16 für den Volltext aller relevanten R-Sätze und H-Sätze.

Die Konzentration ist nominal. Die genaue Zusammensetzung des Produktes entnehmen Sie bitte dem technischen Merkblatt von Air Products.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Das Opfer ist unter Benutzung eines umluftunabhängigen Atemgerätes in frische Luft zu bringen. Warm und ruhig halten. Arzt hinzuziehen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung.
- Augenkontakt : Entfällt.
- Hautkontakt : Entfällt.
- Verschlucken : Verschlucken wird nicht als möglicher Weg der Exposition angesehen.
- Einatmen : An die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand oder verlangsamter Atmung künstlich Beatmen. Möglicherweise ist Sauerstoffzufuhr erforderlich. Bei Herzstillstand sollte entsprechend geschultes Personal umgehend mit kardiopulmonaler Reanimation beginnen. Bei Atemnot Sauerstoff-Therapie.

### 4.2 Wichtigste Symptome und Wirkungen, sowohl akut wie auch verzögert

- Symptome : Der Aufenthalt in sauerstoffarmer Atmosphäre kann folgende Symptome verursachen: Schwindel. Speichelfluss. Übelkeit. Erbrechen. Lähmung / Bewusstlosigkeit.

### 4.3 Indikation für sofortige ärztliche Betreuung und erforderliche Spezialbehandlung

- Behandlung : Behandlung mit Sauerstoff unter erhöhtem Druck ist das wirksamste Mittel gegen Kohlenmonoxidvergiftung und verringert die biologische Halbwertszeit des Carboxyhämoglobin erheblich. Ist eine Anlage zur Druckbehandlung mit Sauerstoff nicht verfügbar, wird trotz der geringeren Wirksamkeit eine Beatmung mit reinem Sauerstoff über eine Maske empfohlen. Stimulierende Medikamente sind nicht angezeigt. Die giftige Wirkung auf das Zentralnervensystem kann eine Atmungsparese verursachen, die eine künstliche Beatmung nötig machen

kann. Das Reizen der tief liegenden Lungenteile kann eine chemische Lungenentzündung sowie Lungenödem zur Folge haben.

---

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Feuerlöschmittel

Geeignete Löschmittel : Alle bekannten Löschmittel können verwendet werden.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel : Keine Daten verfügbar.

### 5.2 Spezielle Gefahren aufgrund der Substanz oder des Gemisches

: Wird eine Gasflasche extremer Wärme oder Flammen ausgesetzt, entlüftet sie schnell ihren Inhalt oder bricht auseinander. Das Produkt ist nicht brennbar und nicht brandfördernd. Entfernen Sie sich vom Behälter und kühlen Sie ihn von einer geschützten Stelle aus mit Wasser. Behälter und Umgebung mit Wassersprühnebel kühlen.

### 5.3 Hinweise für Feuerwehrmänner

: Im Brandfall, wenn nötig, umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Standardschutzkleidung und -ausrüstung (Umluftunabhängiges Atemschutzgerät) für die Feuerwehr. Standard EN 137 - Umluftunabhängige Atemschutzgeräte mit Vollgesichtsmaske. Norm EN 469 - Schutzkleidung für die Feuerwehr. Norm EN 659 - Schutzhandschuhe für die Feuerwehr.

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallverfahren

: Personen in Sicherheit bringen. Beim Betreten des Bereiches umluftunabhängiges Atemgerät benutzen, sofern nicht die Ungefährlichkeit der Atmosphäre nachgewiesen ist. Sauerstoffkonzentration überwachen. Den Bereich belüften.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

: Nicht in die Kanalisation, Keller, Arbeitsgruben und ähnliche Plätze, an denen die Ansammlung des Gases gefährlich werden könnte, ausströmen lassen. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.

### 6.3 Methoden und Material zur Eindämmung und Reinigung

: Den Bereich belüften.

### Zusätzliche Hinweise

: Wenn möglich, Austritt des Produktes stoppen. Die Belüftung des von der Freisetzung betroffenen Bereichs verstärken und die Sauerstoffkonzentration überwachen. Falls eine undichte Stelle an der Gasflasche oder ihrem Ventil auftritt, rufen Sie die Notfalltelefonnummer der Firma Air Products an. Falls eine undichte Stelle im System des Benutzers auftritt, das Ventil an der Gasflasche schließen und den Druck aus dem System auf sichere Weise ablassen, bevor mit einer Reparatur begonnen wird.

6.4 Verweis auf weitere Abschnitte : Weitere Informationen finden Sie in den Abschnitten 8 & 13

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die Gasflaschen vor mechanischer Beschädigung schützen; nicht ziehen, nicht rollen, nicht schieben, nicht fallen lassen. Die Temperatur auf dem Lagergelände darf 50 °C nicht übersteigen. Komprimierte Gase und kryogene Flüssigkeiten dürfen nur von erfahrenen und entsprechend unterwiesenen Personen gehandhabt werden. Das Produkt vor dem Gebrauch anhand des Etiketts identifizieren. Vor dem Gebrauch muss man die Eigenschaften des Produkts und die mit ihm verbundenen Risiken kennen und verstehen. Falls Unklarheit bezüglich des richtigen Umgangs mit einem der Gase besteht, Kontakt mit dem Lieferanten aufnehmen. Das Produktetikett dient der Identifizierung des Inhalts der Gasflasche und darf nicht entfernt oder beschmiert werden. Für den Transport von Gasflaschen, selbst auf kurzen Strecken, immer einen Flaschenwagen oder anderen geeigneten Handwagen benutzen. Ventilschutzkappe nicht entfernen bevor die Flasche an einer Wand oder einen Labortisch oder auf einen Flaschenständer gestellt wurde, und zum Gebrauch bereit ist. Zur Entfernung feststehender oder festgerosteter Flaschenkappen benutzen Sie einen passenden Schlüssel. Prüfen Sie das gesamte System auf seine Eignung, insbesondere die Druckfestigkeit und die Konstruktionsmaterialien, bevor der Behälter angeschlossen wird. Stellen Sie vor dem Anschließen des Behälters sicher, dass aus dem System nichts in den Behälter zurückfließen kann. Prüfen Sie das gesamte System auf seine Eignung, insbesondere die Druckfestigkeit und die Eignung der Konstruktionsmaterialien. Stellen Sie sicher, dass das gesamte Gassystem vor dem Gebrauch auf Lecks geprüft wurde. Wird ein Gasbehälter an ein System mit niedrigerer Druckfestigkeit als die des Behälters angeschlossen, müssen geeignete Druckminderer zwischen Behälter und System verwendet werden. Niemals ein Objekt (z.B. Schlüssel, Schraubenzieher, Handhebel) in die Öffnungen der Ventilverkleidung hineinstecken. Eine derartige Handlung kann das Ventil beschädigen und Undichtheit verursachen. Das Ventil langsam öffnen. Falls der Benutzer irgendwelche Schwierigkeiten bei der Bedienung des Flaschenventils bemerkt, den Gebrauch unterbrechen und Kontakt mit dem Lieferanten aufnehmen. Das Ventil des Behälters nach jedem Gebrauch und nach der Entleerung schließen, auch wenn er noch immer angeschlossen ist. Versuchen Sie nie, Ventile oder Sicherheitsdruckentlastungseinrichtungen am Behälter zu reparieren. Beschädigungen an diesen Einrichtungen müssen umgehend dem Lieferanten mitgeteilt werden. Das Ventil nach jedem Gebrauch und nach der Entleerung schließen. Setzen Sie die Auslasskappen oder -stöpsel und die Ventilschutzkappe wieder auf, sobald der Behälter von der Anlage getrennt wird. Behälter nicht übermäßigen mechanischen Schockbelastungen aussetzen. Die Gasflasche nicht an der Ventilschutzkappe oder dem Ventilschutzring anheben. Die Behälter nur als Gasbehälter nutzen, nicht als Walze, Stütze oder für andere Zwecke missbrauchen. Eine Flasche mit verdichtetem Gas darf niemals Teil eines Stromkreises sein. Zünden Sie niemals einen Lichtbogen an einer Gasflasche. Beim Umgang mit dem Produkt oder den Flaschen nicht rauchen. Das Gas oder die Gasmischung nicht erneut verdichten, ohne vorher den Lieferanten zu konsultieren. Versuchen Sie nicht, das Gas von einer Gasflasche oder Behälter in einen anderen umzufüllen. In Rohrleitungssystemen immer eine Rückflusssicherung benutzen. Zum Zurückgeben der Gasflaschen den Ventilauslass mit Schraubkappe oder Stopfen gas dicht verschließen. Benutzen Sie nie Flammen oder elektrische Heizgeräte zur Druckerhöhung im Behälter. Behälter sollten weder Temperaturen über 50°C (122°F) ausgesetzt werden.

### 7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten

Die vollen Behälter so lagern, dass die ältesten Vorräte zuerst benutzt werden. Die Behälter in einem geeigneten, gut belüfteten Lagerraum oder am besten im Freien lagern. Die gelagerten Behälter regelmäßig auf ihren allgemeinen Zustand und Dichtheit prüfen. Alle Vorschriften und örtlichen Erfordernisse an die Lagerung von Behältern müssen eingehalten werden. Im Freien gelagerte Behälter sollten vor Korrosion und extremen Wetterlagen geschützt werden. Die Behälter nicht unter Bedingungen lagern, die die Korrosion beschleunigen. Behälter aufrecht stehend lagern und gegen Umfallen sichern. Ventile der Behälter fest verschließen und mit

# SICHERHEITSDATENBLATT

Version 1.2  
Überarbeitet am 24.07.2015

SDB Nummer 300000020393  
Datum 25.06.2018

Schutzkappen oder Stöpseln abdecken. Ein Ventilschutzring sollte vorhanden sein oder die Ventilschutzkappe angebracht werden. Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Die Behälter sollten an einem Ort ohne Brandgefahr und entfernt von Wärme- und Zündquellen gelagert werden. Leere von vollen Gasflaschen getrennt lagern. Die Lagertemperatur darf 50 °C nicht übersteigen. Leere Behälter baldmöglichst zurückgeben.

## Technische Maßnahmen/Vorsichtsmaßnahmen

Behälter auf dem Lagergelände nach Kategorien (z.B. brandfördernd, brennbar, giftig) getrennt und in Übereinstimmung mit den lokalen Vorschriften lagern. Von brennbaren Stoffen fernhalten.

## 7.3 Spezifische Endanwendung(en)

Siehe Abschnitt 1 oder erweitertes Sicherheitsdatenblatt, falls anwendbar

## ABSCHNITT 8: Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Grenzwerte

#### Expositionsgrenzwert(e)

Hydrogensulfid	AGW: TRGS 900	5 ppm	7,1 mg/m <sup>3</sup>
Kohlenstoffmonoxid	AGW: TRGS 900	30 ppm	35 mg/m <sup>3</sup>

Gegebenenfalls sind weitere Angaben im erweiterten Anhang des Sicherheitsdatenblatts aufgeführt.  
(Stoffsicherheitsbewertung)

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Technische Schutzmaßnahmen

Natürliche oder mechanische Belüftung gewährleisten, um Sauerstoffmangel (Sauerstoffgehalt unter 19,5 Vol.-%) in der Umgebungsluft zu verhindern.

#### Persönliche Schutzausrüstung

- Atemschutz** : In sauerstoffarmer Atmosphäre umgebungsluftunabhängige Atemgeräte oder eine Druckluftleitung mit Maske verwenden. Luftreinigende Atemgeräte (Filter) geben keinen Schutz. Träger von Atemgeräten müssen entsprechend trainiert sein.
- Handschutz** : Arbeitshandschuhe bei der Handhabung von Druckbehältern, Druckgasflaschen tragen.  
Norm EN 388 - Schutzhandschuhe gegen mechanische Risiken.
- Augen-/Gesichtsschutz** : Beim Umgang mit Gasflaschen wird das Tragen einer Schutzbrille empfohlen.  
Standard EN 166 - Persönlicher Augenschutz.
- Haut- und Körperschutz** : Beim Umgang mit Gasflaschen Sicherheitsschuhe tragen.  
Norm EN ISO 20345 - Persönliche Schutzausrüstung - Sicherheitsschuhe.
- Spezialanweisungen betreffend Schutz und Hygiene** : Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Version 1.2  
Überarbeitet am 24.07.2015

SDB Nummer 300000020393  
Datum 25.06.2018

Kontrollen der Umweltbelastung : Gegebenenfalls sind weitere Angaben im erweiterten Anhang des Sicherheitsdatenblatts aufgeführt. (Stoffsicherheitsbewertung)  
Bemerkungen : Erstickend

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften

(a/b) Aggregatzustand/Farbe : Verdichtetes Gas. Farblos.

(c) Geruch : Nicht bestimmt.  
(c) Geruch : Das Gemisch enthält eine oder mehrere Komponente(n) mit folgendem Geruch:  
Keine Warnung durch Geruch. Faule Eier.

(e) Relative Dichte : 0,9814 (Luft = 1) Leichter als Luft, bzw. Dichte ähnlich der von Luft.

(f) Schmelzpunkt / Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar.

(g) Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar.

(h) Dampfdruck : Keine Daten verfügbar.

(i) Wasserlöslichkeit : Keine Daten verfügbar.  
(j) Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser) : Nicht anwendbar.

(k) pH-Wert : Nicht anwendbar.

(l) Viskosität : Nicht anwendbar.

(m) Partikeleigenschaften : Keine Daten verfügbar.

(n) Untere und obere Explosions / Entflammbarkeitsgrenzen : Keine Daten verfügbar.

(o) Flammpunkt : Nicht anwendbar.

(p) Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar.

(q) Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben  
Explosionsgefahr : Keine Daten verfügbar.  
Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Version 1.2  
Überarbeitet am 24.07.2015

SDB Nummer 300000020393  
Datum 25.06.2018

Molekulargewicht	:	28,42 g/mol
Geruchsschwelle	:	Keine Daten verfügbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	Nicht anwendbar.
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	:	Siehe Produktklassifikation in Abschnitt 2
Relative Dampfdichte	:	Keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität	:	Beziehen Sie sich bitte auf die Abschnitte, die sich mit der Möglichkeit gefährlicher Reaktionen bzw. unverträglichen Materialien befassen.
10.2 Chemische Stabilität	:	Stabil unter normalen Bedingungen.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	:	Keine Daten verfügbar.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	:	Keine Daten verfügbar.
10.5 Unverträgliche Materialien	:	Keine Daten verfügbar.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	:	Schwefelverbindungen. Wasserstoff.

## ABSCHNITT 11: Angaben zur Toxikologie

### 11.1 Angaben über toxikologische Wirkungen

#### Wahrscheinliche Expositionswege

Auswirkungen auf die Augen	:	Ohne nachteiligen Effekt.
Auswirkungen auf die Haut	:	Ohne nachteiligen Effekt.
Inhalationsauswirkungen	:	Hohe Konzentrationen können Erstickung verursachen. Atemnot kann Bewusstlosigkeit ohne Vorwarnung und so plötzlich auslösen, dass das Opfer möglicherweise nicht mehr imstande ist, sich selbst zu schützen.
Auswirkungen auf die Aufnahme über den Nahrungsweg	:	Verschlucken wird nicht als möglicher Weg der Exposition angesehen.



# SICHERHEITSDATENBLATT

Version 1.2  
Überarbeitet am 24.07.2015

SDB Nummer 300000020393  
Datum 25.06.2018

Symptome : Der Aufenthalt in sauerstoffarmer Atmosphäre kann folgende Symptome verursachen: Schwindel. Speichelfluss. Übelkeit. Erbrechen. Lähmung / Bewusstlosigkeit.

## Akute Toxizität

Akute orale Toxizität : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Akute inhalative Toxizität : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

### Einatmen - Inhaltsstoffe

Hydrogen sulphide	LC50 (1 h) : 712 ppm	Spezies : Ratte.
Carbon monoxide	LC50 (1 h) : 3760 ppm	Spezies : Ratte.

Akute dermale Toxizität : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Hautkorrosion/-reizung : Keine Daten verfügbar.

Ernste Augenschäden/Augenreizung : Keine Daten verfügbar.

Sensibilisierung. : Keine Daten verfügbar.

## Chronische Toxizität oder Auswirkungen von langzeitiger Exposition

Cancerogenität : Keine Daten verfügbar.

Reproduktionstoxizität : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Keimzellmutagenität : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) : Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) : Keine Daten verfügbar.

Aspirationsgefahr : Keine Daten verfügbar.

---

## ABSCHNITT 12: Angaben zur Ökologie

### 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Toxizität für andere Organismen : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.



# SICHERHEITSDATENBLATT

Version 1.2  
Überarbeitet am 24.07.2015

SDB Nummer 300000020393  
Datum 25.06.2018

## ADR

UN/ID-Nr. : UN1956  
Offizielle Benennung für die Beförderung : VERDICHTETES GAS, N.A.G., (Stickstoff, Sauerstoff)  
Klasse oder Sparte : 2  
Tunnelcode : (E)  
Kennzeichnung(en) : 2.2  
ADR/RID Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 20  
Meeresschadstoff : Nicht

## IATA

UN/ID-Nr. : UN1956  
Offizielle Benennung für die Beförderung : Compressed gas, n.o.s., (Nitrogen, Oxygen)  
Klasse oder Sparte : 2.2  
Kennzeichnung(en) : 2.2  
Meeresschadstoff : Nicht

## IMDG

UN/ID-Nr. : UN1956  
Offizielle Benennung für die Beförderung : COMPRESSED GAS, N.O.S., (Nitrogen, Oxygen)  
Klasse oder Sparte : 2.2  
Kennzeichnung(en) : 2.2  
Meeresschadstoff : Nicht

## RID

UN/ID-Nr. : UN1956  
Offizielle Benennung für die Beförderung : VERDICHTETES GAS, N.A.G., (Stickstoff, Sauerstoff)  
Klasse oder Sparte : 2  
Kennzeichnung(en) : 2.2  
Meeresschadstoff : Nicht

### Weitere Angaben

Möglichst nicht in Fahrzeugen transportieren, deren Laderaum nicht von der Fahrerkabine getrennt ist. Der Fahrer muß die möglichen Gefahren der Ladung kennen und er muß wissen, was bei einem Unfall oder Notfall zu tun ist. Die Angaben zum Transport sind nicht dazu bestimmt, alle spezifischen aufsichtsrechtlichen Daten im Zusammenhang mit diesem Material zu vermitteln. Vollständige Transportinformationen können Sie über einen Kundendienstmitarbeiter von Air Products beziehen.

---

## ABSCHNITT 15: Vorschriften

15.1 Für Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz geltende Rechtsvorschriften, die für den Stoff oder das Gemisch spezifisch

# SICHERHEITSDATENBLATT

Version 1.2  
Überarbeitet am 24.07.2015

SDB Nummer 300000020393  
Datum 25.06.2018

Land	Vorschriftenverzeichnis	Meldung / Anmeldung
USA	TSCA	in der Liste aufgeführt.
EU	EINECS	in der Liste aufgeführt.
Kanada	DSL	in der Liste aufgeführt.
Australien	AICS	in der Liste aufgeführt.
Japan	ENCS	in der Liste aufgeführt.
Südkorea	ECL	in der Liste aufgeführt.
China	SEPA	in der Liste aufgeführt.
Philippinen	PICCS	in der Liste aufgeführt.

Wassergefährdungsklasse : Nicht wassergefährdend.  
(WGK)

## Andere Vorschriften

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission.

VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Anlagen A und B des Europäischen Übereinkommens vom 30. September 1957 über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. April 2015.

Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) vom 24. Februar 2012.

Verordnung über die innerstaatliche und grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, mit Eisenbahnen und auf Binnengewässern (Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt - GGVSEB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. März 2015.

Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

(Störfall-Verordnung - 12. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2005.

Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV) vom 26. November 2010.

Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV) vom 10. Dezember 2001.

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen (Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe – VwVwS) vom 17. Mai 1999.

TRGS 201 Einstufung und Kennzeichnung bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen, Ausgabe Oktober 2011.

TRGS 400 Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen, Ausgabe Dezember 2010.

TRGS 402 Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen: Inhalative Exposition, Ausgabe Januar 2010.

TRGS 500 Schutzmaßnahmen, Ausgabe Januar 2008.

TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern, Ausgabe Januar 2013.

TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte, Ausgabe Januar 2006.

## 15.2 Stoffsicherheitsbewertung

Geltende EXPOSITIONSSZENARIEN sind über folgenden Link verfügbar: [www.airproducts.com/esds/630-08-0](http://www.airproducts.com/esds/630-08-0)

---

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Alle nationalen/örtlichen Vorschriften beachten.

### Gefahrenerklärungen:

H220 Extrem entzündbares Gas.

H270 Kann Brand verursachen oder verstärken; Oxidation smittel.

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H330 Lebensgefahr bei Einatmen.

H331 Giftig bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H360d Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Version 1.2  
Überarbeitet am 24.07.2015

SDB Nummer 300000020393  
Datum 25.06.2018

---

## Angabe der Methode:

Gase unter Druck Verdichtetes Gas. Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

## Berechnungsmethode

## Abkürzungen und Akronyme:

ATE - Schätzwert der akuten Toxizität

CLP - Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

REACH - Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

EINECS - Europäischen Verzeichnis der im Handel erhältlichen Stoffe

ELINCS - Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe

CAS# - Chemical-Abstracts-Service-Nummer

PPE - persönliche Schutzausrüstung

Kow - Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient

DNEL - abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

LC50 - für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration

LD50 - für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)

NOEC - Konzentration ohne beobachtete Wirkung

PNEC - abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RMM - Risikomanagementmaßnahme

OEL - Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz

PBT - persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff

vPvB - sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

STOT - spezifische Zielorgan-Toxizität

CSA - Stoffsicherheitsbeurteilung

EN - Europäische Norm

UN - Vereinte Nationen

ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

IATA - Internationaler Luftverkehrsverband

IMDG - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

RID - Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

WGK - Wassergefährdungsklasse

## Wichtige Literatur und Datenquellen:

ECHA - Leitlinien zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern

ECHA - Leitlinien zur Anwendung der CLP-Kriterien

ARIEL-Datenbank

Erstellt von : Air Products and Chemicals, Inc. EH&S Produktsicherheitsabteilung (Product Safety Department)

Weitere Informationen finden Sie auf der Web-Seite der Produktverwaltung:

<http://www.airproducts.com/productstewardship/>

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde im Einklang mit geltenden europäischen Richtlinien erstellt. Es gilt für alle Länder, die diese Richtlinien in ihre nationale Gesetzgebung übernommen haben. Verordnung (EU) Nr. 453/2010 der Kommission vom 20. Mai 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

# SICHERHEITSDATENBLATT

Version 1.2  
Überarbeitet am 24.07.2015

SDB Nummer 300000020393  
Datum 25.06.2018

---

Die Angaben sind keine vertraglichen Zusicherungen von Produkteigenschaften. Sie stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse.

---